



Kreistagsfraktion Euskirchen
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

	A 17/2026
Datum:	04.05.2026

Az.:

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

01.07.2026

Antrag Verwendung rechtskonformes Deutsch in der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Landrat Ramers

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

Beschluss:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit geeigneten Maßnahmen sicher zu stellen, dass alle Mitarbeiter des Kreises in ihrem schriftlichen Amts- und Dienstverkehr sowohl im Innenverhältnis als auch gegenüber den Bürgern ein korrektes Deutsch gemäß den offiziellen Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung (<https://www.rechtschreibrat.com/>) verwenden.
2. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass nicht regelgerechte Formen der sogenannten „geschlechtergerechten Sprache“ („Gendern“) unterbleiben.
3. Diese Anforderungen sind selbstverständlich auch an die komplette Öffentlichkeitsarbeit des Kreises anzulegen. Alle Online-Auftritte, Druckerzeugnisse usw. sind dementsprechend zu gestalten und ggf. zu überarbeiten.

Begründung:

Die grammatikalischen und orthographischen Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung sind für die öffentliche Hand in Deutschland verbindlich. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für Verwaltung und Rechtspflege.

Der Rechtschreibrat hat trotz erheblichen politischen Drucks in den letzten Jahren mehrfach ausdrücklich die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen verkürzten Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung abgelehnt.

Auch in vielen Bundesländern gibt es inzwischen offizielle Regelungen und disziplinarische Anweisungen zur Eindämmung einer durch linke Lobbygruppen vorangetriebenen ideologisierten Gendersprache in Behörden, Schulen oder Universitäten.

Es sollte daher eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich auch der Kreis Euskirchen und seine Repräsentanten und Mitarbeiter eines korrekten Amtsdeutsch befleißigen – was derzeit leider nicht der Fall ist.

Privat kann jeder Bürger sprechen und schreiben wie es ihm beliebt, oder wie er aus politisch-ideologischen Gesichtspunkten für richtig hält.

Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie insgesamt staatlichen Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts ist das dagegen bei ihrem dienstlichen Schriftverkehr oder ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht freigestellt.

Diese Selbstverständlichkeit soll mit dem vorliegenden Antrag nun auch wieder im Kreis Euskirchen in der Praxis durchgesetzt werden. Denn Amtsdeutsch muss immer auch ein regelkonformes Deutsch ohne politische Subtexte sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sülzner
Ioana Sülzner
AfD Fraktionsvorsitzende

gez. Zirke
Hermann Zirke
AfD Fraktionssekretär